

## Antrag auf Masterarbeit

Die Anfertigung der Masterarbeit im Masterstudiengang Journalistik der Universität Leipzig erfolgt im Arbeitsumfang von 20 Leistungspunkten studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit beträgt 23 Wochen. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Alle Bestimmungen zur Masterarbeit sind § 19 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

<b>1. Persönliche Daten des Prüfungskandidaten</b>	
Name, Vorname	
Matrikel	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
<b>2. Beantragung der Ausgabe der Masterarbeit</b>	
Hiermit beantrage ich die Ausgabe des Themas meiner Masterarbeit.	
Themenwunsch	
Betreuerwunsch	
Zweitgutachterwunsch	
Wunschbeginn der Bearbeitungszeit	
Datum, Unterschrift (Prüfungskandidat)	
<b>3. Bestätigung des Betreuers</b>	
Ich erkläre mich mit der Betreuung der Masterarbeit einverstanden.	
Themenvorschlag	<input type="checkbox"/> wie unter 2. beantragt <input type="checkbox"/> anderer, und zwar:
Datum, Unterschrift (Betreuer)	
<b>4. Kenntnisnahme des Zweitgutachters</b>	
Datum, Unterschrift (Zweitgutachter)	
<b>5. Bestellung durch den Prüfungsausschuss</b>	
Vom Prüfungsausschuss werden Betreuer (Erstgutachter) und Zweitgutachter für die Masterarbeit mit dem unter 3. genannten Themas bestellt.	
Datum, Unterschrift (Prüfungsausschussvorsitzender)	

<b>6. Ausgabe des Themas über den Prüfungsausschuss (oder im Prüfungsamt)</b>	
Hiermit bestätige ich, dass mir das Thema meiner Masterarbeit übergeben worden ist. Mir ist bekannt, dass mir eine Bearbeitungszeit von 23 Wochen zur Verfügung steht.	
Abgabefrist	
Datum, Unterschrift (Prüfungskandidat)	
<b>7. Abgabe der Masterarbeit im Prüfungsamt</b>	
Die Masterarbeit wurde in dreifacher gedruckter Form eingereicht.	
Einreichungsdatum	
Datum, Unterschrift (Prüfungsamt)	
<b>8. Weiterleitung der Masterarbeit an Gutachter</b>	
Datum der Weiterleitung an Erstgutachter	
Datum der Weiterleitung an Zweitgutachter	
<b>9. Eingang der Gutachten zur Masterarbeit</b>	
Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit soll eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten. <i>Das Prüfungsamt mahnt die Gutachter bei Überschreitung der Bewertungsfrist unverzüglich an.</i>	
Datum des Eingangs des Erstgutachtens	
Datum des Eingangs des Zweitgutachtens	
<b>10. Bewertung der Masterarbeit</b>	
Note des Erstgutachters	
Note des Zweitgutachters	
<b>Gesamtnote</b>	
<b>11. Sonstiges (Eintragungen des Prüfungsamts oder des Prüfungsausschusses)</b>	
Hier sind weitere Angaben einzutragen, wie z.B. Rückgabe des Themas innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe, Fristverlängerung, Bestellung eines Drittgutachters u.Ä.	

Das Formular wird vom Prüfungsausschussvorsitzenden nach 5. oder 6. an das Prüfungsamt weitergeleitet, wo es verbleibt.